



Gemeindeverwaltung Adlikon
Unterdorfstrasse 1
8452 Adlikon

Telefon
Fax
Email
Homepage

052 317 24 18
052 317 38 75
kanzlei@adlikon.ch
www.adlikon.ch

Neues aus dem Gemeindehaus

Mai 2017

Der Gemeindepräsident:

Sprechstunde

jeweils am 1. Montag eines jeden Monats,
von 17.00 - 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, 1. Stock

Um Wartezeiten zu vermeiden, reservieren Sie sich bitte vorgängig einen Termin (Tel. 052 317 24 18 oder kanzlei@adlikon.ch).

Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018-2022: Termine

Der Gemeinderat Adlikon, als wahlleitende Behörde, ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden 2018-2022 für den 15. April 2018 an. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 10. Juni 2018 statt.

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Adlikon und Art. 6 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Adlikon sind an der Urne zu wählen:

- 5 Mitglieder und der Präsident des Gemeinderates
- 5 Mitglieder und der Präsident der Rechnungsprüfungskommission
- 5 Mitglieder und der Präsident der Primarschulpflege

Die aktuellen Behördenmitglieder bleiben so lange im Amt, bis die Mehrheit der Mitglieder im Rahmen der Erneuerungswahlen 2018 rechtskräftig gewählt ist.

Alle gegenwärtigen Behördenmitglieder sind eingeladen, der Gemeindeverwaltung bis am 30. September 2017 schriftlich bekannt zu geben, ob sie sich für die Erneuerungswahl 2018-2022 zur Verfügung stellen.

Neue Kandidaten melden sich bitte beim Gemeinderat Adlikon.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Adlikon, 15.05.2017

Die wahlleitende Behörde
Gemeinderat Adlikon

Bauausschreibung

- Bauherr: Herbert + Hedi Neukom-Sigg, Im Oberdorf 6, 8452 Adlikon
- Projektverfasser: Bauart ruedi ambord, Andelfingerstrasse 7, 8452 Adlikon
- Bauvorhaben: Teilrückbau / Ersatzneubau Gebäude Versicherungs-Nr. 52, Erstellung von 3 Wohnungen und Tiefgarage, Im Oberdorf 6, Ortsteil Adlikon, Kataster-Nr. 885, Zone: Kernzone / Landwirtschaftszone
- Planaufgabe: Die Pläne liegen während 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf (§ 314 PBG).
- Rechtsbehelfe: Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Kurz und bündig:

Am 13. Juni 2017 findet die Rechnungs-Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde statt. Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Teilnehmer zu einem kleinen Apéro ein. Als Betreiber für die Festwirtschaft konnte der Schützenverein Humlikon/Adlikon gewonnen werden. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Helfern für ihren Einsatz.

Dem Dorfverein Impuls wurde das Festwirtschaftspatent für das Dorffest vom 15. Juli 2017 erteilt. Die Polizeistunde wurde auf 04.00 Uhr des Folgetages hinausgeschoben.

Herrn Andreas Schmid wurden die baurechtlichen Bewilligungen für die folgenden Änderungen am Gebäude Versicherungs-Nr. 178, Kataster-Nr. 2750, Vorstatt 2a, Dätwil, erteilt: Einbau Kaminanlage, Änderung Grundriss UG, Einbau von zwei Dachflächenfenstern.

Der Reitverein Andelfingen und Umgebung führt am 1. und 2. Juli 2017 auf dem Isenberg in Andelfingen eine Springkonkurrenz durch. Die Gemeinde Adlikon unterstützt diesen Anlass mit CHF 200.

Der Auto- und Moto-Club Andelfingen und Umgebung führt am 4. September, 9. und 10. September 2017 das 22. Moto-Cross „Im Zürcher Weinland“ durch. Der Gemeinderat hat die erforderlichen Bewilligungen erteilt.

Vom 23. August bis am 28. August 2017 findet das Fahrturnier Wyland statt. Der Gemeinderat hat die erforderlichen Bewilligungen erteilt.

Im Jagdrevier Adlikon wurde die Nachtjagd auf den Dachs sowie die Sonntagsjagd auf Schwarzwild bewilligt.

Am 31. Mai 2017 hält der Gemeinderat, zusammen mit der Verwaltung, seine jährliche Klausurtagung ab. Daher bleibt die Gemeindeverwaltung an diesem Tag geschlossen.

Kantonaler Elternbildungstag

10. Juni 2017, 8.30 -12-45 Uhr in der Alten Kaserne Winterthur

Verschwindet die Kindheit und was heisst freies Spielen heute? Nicole Althaus, stellvertretende Chefredakteurin der NZZ am Sonntag, geht dieser Frage im Hauptreferat nach. Neugierige Mütter und Väter erfahren danach in Workshops mehr zu brennenden Erziehungsfragen. Dabei werden alle Altersstufen der kindlichen Entwicklung bis hin zur Pubertät berücksichtigt. Eine gute Gelegenheit für Eltern, sich Ideen und Anregungen für den Alltag zu Hause zu holen.

Anmeldung und Information: www.elternbildung.zh.ch/elternbildungstag



Spielnachmittag 2017

Diesmal fand der Spielnachmittag des Dorfvereins Impuls am 19. März statt.



Leider fanden auch dieses Jahr sehr wenige Spielbegeisterte den Weg in den Gemeindegemeinschaftssaal. Daher hat der Vorstand beschlossen, für das nächste Jahr etwas Neues ins Programm zu nehmen und den Spielnachmittag nicht mehr durchzuführen.

Kennt Ihr schon den neuen Internetauftritt von unserem Dorfverein?

www.dorfverein-impuls.ch

Im Namen vom Impuls
Armin Eggli



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 27 (S. 375-376)**

Titel **Beschluß des Kantonsrates betreffend Zuteilung der
Schulgemeinde Dätwil an die Schulgemeinde Groß-
Andelfingen.**

Ordnungsnummer

Datum 20.02.1906

[S. 375] Der Kantonsrat,

nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates und in Vollziehung des Gesetzes vom 31. Januar 1904 betreffend die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Schulgemeinden,

beschließt:

I. Die Schulgemeinde Dätwil wird aufgelöst und mit der Schulgemeinde Groß-Andelfingen vereinigt.

II. Die Zuteilung der Schulgemeinde Dätwil an die Schulgemeinde Groß-Andelfingen geschieht in folgender Weise:

a) Die bisherige Primarschule in Dätwil bleibt bestehen.

b) Die sämtlichen Aktiven und Passiven der Schulgemeinde Dätwil gehen an die Schulgemeinde Groß-Andelfingen über. // [S. 376]

c) Die Schulgemeinde Groß-Andelfingen erhält als teilweise Deckung des Stammgutdefizites der bisherigen Schulgemeinde Dätwil einen Staatsbeitrag von Fr. 2000.

d) Durch Beschluß des Erziehungsrates kann die Arbeitsschule für Mädchen in Dätwil aufgehoben und mit der Arbeitsschule von Groß-Andelfingen vereinigt werden.

III. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1906 in Kraft.

Der Regierungsrat ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Zürich, den 20. Februar 1906.

Im Namen des Kantonsrates,

Der I. Vize-Präsident:

E. Müller.

Der erste Sekretär:

Dr. A. Huber.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/20.11.2015]